

Kleine Anfrage

Entwicklungsprozess beim Liechtensteinischen Entwicklungsdienst LED

Frage von Landtagsabgeordneter Wendelin Lampert

Antwort von Regierungsrätin Aurelia Frick

Frage vom 03. Oktober 2018

Im Vaterland vom 25.09.2018 war auf der Titelseite von der Kündigungswelle beim LED zu lesen. Als mögliche Ursache wurde ein sogenannter Entwicklungsprozess in den Raum gestellt. In der Entwicklungszusammenarbeit ist es üblich, zur Qualitätssicherung regelmässig externe, unabhängige Evaluationen von Projekten und Organisationen durchzuführen. Der LED beauftragt in regelmässigen Abständen und speziell in kritischen Situationen oft externe, unabhängige Institutionen, um Projekte und Organisationen, mit denen er zusammenarbeitet, begutachten zu lassen und Empfehlungen einzuholen. Hierzu ergeben sich die folgenden Fragen:

1. Welche Probleme bestanden bei der LED Geschäftsführung, welche die Implementierung eines solchen Prozesses notwendig machten?
2. Wurde eine unabhängige Evaluation mit dem Ziel mögliche Konflikte zu lösen und den Kündigungen beim LED vorzubeugen extern oder selbst durchgeführt?
3. Was ist mit dem im Vaterland erwähnten Entwicklungsprozess genau gemeint?
4. Wer wurde mit der Erstellung und Implementierung dieses Entwicklungsprozesses beauftragt?
5. Wie gross war der Zeitaufwand und welche Kosten sind durch diesen Prozess entstanden?

Antwort vom 05. Oktober 2018

Zu Frage 1:

Der Entwicklungsprozess wurde vom neuen Stiftungsrat aufgrund einer Evaluation der bestehenden Strukturen und Prozesse angestossen. Der Stiftungsrat kommt damit seiner Verpflichtung aus dem Public Corporate Governance Code zur Führung von öffentlichen Unternehmen nach, der eine diesbezügliche Evaluation pro Mandatsperiode vorsieht.

Der Prozess bietet die Chance, die Entwicklungsperspektiven des LED auch im Sinne einer Bestandsaufnahme zu prüfen und entsprechende Ideen und Massnahmen zusammenzuführen.

Zu Frage 2:

Dies würde bedeuten, dass schon zu Beginn eines Prozesses von Konflikten ausgegangen wird, was nicht der Fall war. Der Stiftungsrat ist dem Team mit Vertrauen begegnet und hat alle von Anfang an in den Prozess miteinbezogen.

Zu Frage 3:

Ergänzend zur Antwort auf Frage eins kann angefügt werden, dass einerseits Pendenzen im Hinblick auf die Gesetzeslage offen waren und andererseits die bestehenden Strukturen und Prozesse Fragen aufwarfen. Deshalb wurde beschlossen, gemeinsam mit dem Team die erforderlichen Kompetenzen zu definieren und eine Kompetenzmatrix zu erarbeiten, um die anstehenden Aufgaben zu formulieren und die Stellenbeschreibungen sowie die fehlenden Stellvertreterregelungen darauf abzustimmen.

Zu Frage 4:

Dieser Prozess wurde intern durch den Stiftungsrat initiiert und in Gang gesetzt und mittlerweile in den Kernbereichen grösstenteils abgeschlossen.

Zu Frage 5:

Trotz des grossen Einsatzes des Stiftungsrates sind bis anhin keine Sonderkosten für diesen Prozess entstanden.